BAFA-Beratungsförderung für KMU

50 %* Zuschuss für externe Unternehmensberatung – das Wichtigste im Überblick

Ein Förderprogramm des Bundes · Stand: 05.11.2026



50 %*	3.500 €	31.12.2028
Zuschuss je Beratung	max. förderfähige Kosten	Programm verlängert

Wer wird gefördert?

- Bereits gegründete **KMU** der gewerblichen Wirtschaft und **Freie Berufe** mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland
- EU-KMU-Definition: < 250 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Umsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme
- Auch Kleinstunternehmen, Soloselbstständige, Handwerk, Gastgewerbe
- Junge Unternehmen (1. Jahr): bis Ende 2026 Pflicht-Infogespräch beim Regionalpartner (z. B. IHK, HWK) – entfällt ab 2027

Was wird gefördert?

Gefördert werden **konzeptionelle und individuelle Beratungen** zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Im Bereich Prozess und Organisation betrifft dies:

- **Prozessoptimierung:** Digitalisierung von Abläufen, Reduzierung von Zeitfressern und Einführung effizienterer Workflows
- **Organisationsentwicklung:** Anpassung von Unternehmensstrukturen, Definition klarer Verantwortlichkeiten und Begleitung von Veränderungsprozessen
- **Qualitätsmanagement:** Einführung oder Optimierung von QM-Systemen zur Absicherung operativer Standards

Nicht gefördert

- Seminare, Workshops, Gruppenveranstaltungen
- Beratungen mit weiteren öffentlichen Zuschüssen (Kumulierungsverbot)
- Überwiegend Rechts-, Steuer-, Versicherungs- oder Fördermittelberatung, Gutachten
- Die spätere Umsetzung (Software, Investitionen)

Wie hoch ist der Zuschuss?

Standort	Satz	Max.	Eigenanteil**
Neue Bundesländer (ohne Berlin/Region Leipzig), **Region Lüneburg**, Region Trier	**80 %**	2.800 €	700 €
Alte Bundesländer* (u. a. **Hamburg, Schleswig-Holstein**), Berlin, Region Leipzig	**50 %**	1.750 €	1.750 €

* Fördersatz für Unternehmen in den alten Bundesländern, u. a. Hamburg und Schleswig-Holstein. In den neuen Bundesländern sowie in den Regionen Lüneburg und Trier beträgt er 80 %.

** bei 3.500 € Nettohonorar. Mehrkosten sind erlaubt, werden aber nicht bezuschusst. Das Honorar wird zunächst voll selbst bezahlt; der Zuschuss folgt nach Prüfung.

sven rose
PROZESS- UND PROJEKTLÖSUNGEN

Ich unterstütze Sie bei Antrag und Durchführung

BAFA-gelisteter Berater · kostenloses Erstgespräch (60 Min.)

0160 6388181 · kontakt@svenrose.org · svenrose.org

Schäferbrücke 9, 24568 Kaltenkirchen

PROZESSE VERSTEHEN • LÖSUNGEN ENTWICKELN • VERÄNDERUNGEN UMSETZEN

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), www.bafa.de

Allgemeine Information, keine Rechts- oder Fördermittelberatung. Kein Rechtsanspruch; maßgeblich ist die gültige Richtlinie.